



Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling

Aßling, den 31. März 2008

Herrn Landrat
Gottlieb Fauth
Landratsamt Ebersberg
85560 Ebersberg

Antrag an den KSS-Ausschuss bzw. FSK-Ausschuss

Der Kreis als Sachaufwandsträger der Gymnasien und Realschulen schafft die Voraussetzungen für ein Ganztagsschulangebot für beide Schularten.

1. Die Schulen werden angehalten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis den Bedarf in den 3. und 4. Schulklassen der Grundschulen und 5., 6., 7. und 8. Klassen an den Gymnasien und Realschulen zu erheben. Dabei soll der prinzipielle Bedarf für Ganztagsangebote ermittelt werden. Den Eltern soll die Möglichkeit einer „Offenen Ganztagschule“ und einer „Gebundenen Ganztagschule“ erklärt und zur Wahl gestellt werden.
2. Je nach Bedarf der Eltern soll der Kreis Offene oder Gebundene Ganztagschulen initiieren.
3. Geeignete Schulstandorte, die für die SchülerInnen des gesamten Landkreises zugänglich sind, sollen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schulleitung gefunden werden.
4. Je ein Konzept für ein Gymnasium und eine Realschule soll in Zusammenarbeit mit den vorgesehenen Schulen erarbeitet werden.
5. Die Beantragung beim Kultusministerium erfolgt fristgerecht für das Schuljahr 2008/2009.

Begründung:

Das Kultusministerium weist auf seinen Web-Seiten auf Konzeption und Beantragung von Offenen Ganztagschulen (<http://www.km.bayern.de/km/schule/ganztagschule/offen/>) aber auch gebundener Ganztagschulen hin (<http://www.km.bayern.de/km/schule/ganztagschule/gebunden/>). Formulare für Bedarfsermittlung, Anleitungen für pädagogische Konzepte, Anträge auf Förderung werden dort beschrieben. Davon, dass eine Gebundene Ganztagschule nicht gefördert wird, ist nicht die Rede.

Im Vorfeld der Landtagswahl hat sich die CSU mehrmals dahingehend geäußert, dass sie das Ganztagesangebot an den Schulen in Bayern massiv ausbauen will. Der Zeitpunkt um den Beschluss des Landkreises umzusetzen, Ganztagsangebote einzuführen, ist günstig.

Der Landkreis als kommunaler Sachaufwandsträger kann als Träger dieser Projekte agieren oder freie Träger dafür finden. Zuständig für die Antragsstellung des staatlichen Zuschusses einer offenen Ganztagschule ist der Landkreis. Deshalb ist er auch in der Pflicht die Bedarfsermittlung und das pädagogische Konzept in Zusammenarbeit mit den Schulen zu durchzuführen.

Auf die Bedürfnisse der Eltern bezüglich einer offenen oder gebundenen Form ist Rücksicht zu nehmen.

Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin
Bündnis 90/Die Grünen
im Ebersberger Kreistag

Benedikt Mayer
Kreisrat

Uta Philipp
Kreisrätin